



Stadtvertretung Tessin

Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales

04.08.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Tessin findet

**am Dienstag, 24.08.2021, um 18.30 Uhr
im Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff |
|------------|---|
| 01. | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung |
| 02. | Information der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiterin und der Bürgermeisterin |
| 03. | Bestätigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 10. 11.2020 (liegt Ihnen bereits vor) |
| 04. | Informationen zum Stadtjubiläum |
| 05. | Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder |

Nicht öffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff |
|------------|---|
| 06. | Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder |

Mit freundlichen Grüßen


Sandy Holtz
Ausschussvorsitzende

Aushang am: 12.8.2021

Abnahme am: 25.8.2021

Anlage

Hinweise zur Sitzung des Jugend, Kultur und Sozialausschusses der Stadt Tessin am 24.08.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Tagesordnung wird auf das Wichtigste reduziert.
5. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
6. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
7. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.